

Sie ergeben sich insbesondere aus Informationen über Personen, die

Handlungen (durch Tun oder Unterlassen) beabsichtigen oder begehen, die entsprechend den politisch-operativen Erkenntnissen des MfS mögliche Begehungsweisen feindlich-negativer Tätigkeit sein können,

negative oder ablehnende Einstellungen zur sozialistischen Entwicklung bzw. zur Politik der Partei- und Staatsführung zum Ausdruck bringen oder verbreiten,

operativ bedeutsame Verbindungen oder Kontakte, vor allem in das bzw. aus dem Operationsgebiet, unterhalten sowie

weitere operativ bedeutsame Persönlichkeitsmerkmale besitzen, die Ansatzpunkte für einen Mißbrauch durch feindlich-negative Kräfte sein können.

Bei Personen, die in sicherheitspolitisch besonders bedeutsamen Positionen oder Bereichen tätig sind oder tätig werden sollen, sind derartige Informationen aus der Sicht ihres möglichen Mißbrauchs durch den Gegner zu bewerten.

Zur Herausarbeitung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte sind alle vorliegenden Informationen verantwortungsbewußt einzuschätzen.

Bei der Bewertung von Informationen als operativ bedeutsame Anhaltspunkte ist insbesondere auszugehen von

- den politisch-operativen Erkenntnissen und Erfahrungen über Pläne, Absichten, Maßnahmen sowie Mittel und Methoden feindlich-negativer Kräfte,

